



Ausschuss für Frauenpolitik

27. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Elke Rühl (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600, 14/5200

Vorlagen 14/1251, 14/1296, 14/1310, 14/1376 und 14/1377

- Detailberatung zu Einzelplan 15 (Zuständigkeitsbereich des Ausschusses) und Beilage 2 zu Einzelplan 15 (Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen)

Der Ausschuss diskutiert mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung über verschiedene Fragestellungen. Beschlüsse werden noch nicht gefasst.

2 Geschlechtergerechte Sprache anwenden! 17

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4238

Der **Ausschuss für Frauenpolitik lehnt** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4238** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion **ab**.

3 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SBG VIII 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Ausschussprotokoll 14/470, 14/471

Der **Ausschuss für Frauenpolitik stimmt** dem Antrag von Frau Pieper-von Heiden (FDP) mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Abwesenheit der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu, über den Gesetzentwurf** vorbehaltlich der avisierten Änderungsanträge **abzustimmen**.

Sodann **stimmt** der Ausschuss für Frauenpolitik mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Abwesenheit der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4410** vorbehaltlich der avisierten Änderungsanträge zu.

4 Mehr Frauen in Wissenschaft und Forschung! 32

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4485

Der Ausschuss für Frauenpolitik **lehnt** den Antrag der SPD-Fraktion **Drucksache 14/4485** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

5 Effiziente öffentliche Daseinsvorsorge der Menschen in NRW langfristig sichern **36**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4486

**6 Jungen fördern - ohne Mädchen zu benachteiligen
Durch individuelle Förderung die Geschlechtergerechtigkeit in der
Schule weiter verbessern** **36**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4488 - Neudruck

**7 Stand der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Maßnahmen
der Frauenförderung im Geschäftsbereich des Innenministeriums** **36**

Vorlage 14/1370

- Bericht des Innenministeriums

**8 Entwicklungsstand des von der Landesregierung beabsichtigten
Handlungskonzeptes, um den Schutz und die Hilfe für die von einer
Zwangsheirat bedrohten und betroffenen Zugewanderten, insbeson-
dere der jungen Frauen, zu verbessern** **36**

Vorlage 14/1372

- Bericht des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und
Integration

9 Unterstützung der Landesregierung für das Programm „Integration durch Sport“ 37

Vorlage 14/1371

- Bericht des Innenministeriums

Die Beratung über die Tagesordnungspunkte 5-9 wird verschoben.

* * *

3 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SBG VIII

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Ausschussprotokoll 14/470, 14/471

Vorsitzende Elke Rühl teilt mit, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4410 habe der federführende Ausschuss für Generationen, Familie und Integration eine öffentliche Anhörung am 28. und 29. August 2007 durchgeführt, an der sich der Frauenausschuss nachrichtlich beteiligt habe. Die Wortprotokolle der Anhörung lägen als Ausschussprotokolle 14/470 und 14/471 vor.

Die Änderungsanträge seien vor der Sitzung verteilt worden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe mit Schreiben vom 4. September um einen Bericht zu frauenspezifischen Auswirkungen des KiBiz gebeten.

StS Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI) nimmt zu Fragen Stellung, die im Vorfeld der Sitzung an sie gerichtet worden sind. Eine Frage betreffe die Flexibilität des Angebotes. Ein wichtiger Vorteil aus Sicht von Eltern bestehe darin, dass sie zukünftig zwischen drei unterschiedlichen Betreuungsformaten wählen könnten. Dies geschehe in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung vor Ort. Hier gehe es um eine Güterabwägung zwischen den Belangen der Jugendhilfe, der Träger von Einrichtungen und den Betreuungswünschen von Eltern.

Vor allen Dingen solle mit dem Gesetz ein Zustand beendet werden, den sie als hoch unbefriedigend empfinde, der aber bislang gängige Praxis sei. Die Eltern könnten heute zwischen einem 35-Stunden- und einem Ganztagsangebot von 42,5 Stunden wählen. Das sei die gesetzliche Norm. Wenn sie Glück hätten, könnten sie beim 35-Stunden-Angebot die Blocköffnungszeiten wählen. In vielen Fällen habe man nicht die Blocköffnungszeit, sondern habe die geteilte Öffnungszeit.

Derzeit finde Folgendes statt: Die Eltern brächten die Kindern von acht Uhr bis zwölf Uhr, müssten sie dann wieder abholen und könnten sie von 14 Uhr bis 16 Uhr wiederbringen. Die Einrichtungen müssten eine Strichliste über die Kinder führen, die am Nachmittag nicht wiederkämen. Wenn diese Strichliste eine deutlich geringere Zahl aufweise, dann bekämen die Einrichtungen Personal abgezogen, die Eltern müssten aber weiterhin für dieses 35-Stunden-Angebot bezahlen. Damit werde jetzt Schluss gemacht, indem eine dritte Kategorie eingeführt werde, wonach Eltern dann auch ein 25-stündiges Angebot wählen könnten, soweit es von der örtlichen Jugendhilfe als bedarfsgerecht angeboten werde.

Gleichzeitig sei sichergestellt worden, dass Eltern mit geringem Einkommen nicht dazu verpflichtet werden könnten, nur 25 Stunden in Anspruch zu nehmen. Der Gesetzentwurf enthalte den ausdrücklichen Hinweis darauf, dass auch Eltern, die von

Beiträgen freigestellt worden seien, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitgestellt werden müsse. Der Bedarf sei entscheidend und nicht die Stundenzahl.

Mit diesem Gesetz werde auch die Kindertagespflege gefördert, was bislang nicht der Fall gewesen sei. Die Jugendämter erhielten einen Zuschuss von 725 €. Dieser Zuschuss sei an die Bedingung geknüpft, dass es sich bei der Tagesmutter oder dem Tagesvater um eine qualifizierte Person handle. Eine grundständige Qualifikation werde vorausgesetzt. Sie gehe davon aus, dass mit diesem Angebot die Tagespflege in Nordrhein-Westfalen in einem bestimmten Umfang ausgebaut werde.

Bei der Tagespflege gehe man von etwa 30 % des Gesamtangebotes aus, 70 % der Kinder gingen in Einrichtungen. Bei den Zweijährigen würden ebenfalls überwiegend Angebote in Einrichtungen wahrgenommen. Bei den ganz Kleinen und in Randzeiten, die von Kindertagesstätten nicht angeboten werden könnten, gleichwohl aber aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Eltern nachgefragt würden, sei ein solches ergänzendes Angebot durch die Tagespflege wichtig. Auch dies dürfte Frauen zugute kommen.

Ein zentraler Punkt, der Frauen zugute kommen dürfte, betreffe den zentralen Ausbau des Platzangebotes für unter dreijährige Kinder. In den Zeitungen stehe bereits, dass sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt hätten, die Landesregierung aufzufordern, bis zum Kindergartenjahr 2010/2011 die Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr sicherzustellen. Das Platzangebot für die unter Dreijährigen werde also deutlich ausgeweitet. Bereits mit dem kommenden Kindergartenjahr werde man die Plätze verdoppeln können. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 würden die ursprünglichen Planungen mit Blick auf die jetzt getroffene Vereinbarung mit dem Bund zum weiteren Ausbau der Plätze und bezüglich der vom Bund ab 2009 bereitgestellten investiven Fördermittel sowie einen kleinen Anteil an den Betriebskosten überprüft. Das heiße, man werde den Ausbau für die unter Dreijährigen auch entgegen der ursprünglichen Planung jetzt noch einmal überdenken.

KiBiz sichere auch bestehende Arbeitsplätze. Sie wolle einmal verdeutlichen, was passiere, wenn man nichts geändert hätte. Bis zum Jahre 2010 werde es 67.000 Kinder weniger in Nordrhein-Westfalen geben. Wenn man noch die hinzurechne, die aufgrund vorgezogener Einschulungsmöglichkeiten früher in die Schule kämen, werde man bei knapp 90.000 Kindern sein. Gut 3.000 Gruppen würden dadurch gefährdet. Dieses Geld bleibe im System und werde auch für den Ausbau für die unter Dreijährigen genutzt. Man werde für Nordrhein-Westfalen zusätzlich etwa siebeneinhalbtausend Vollzeitstellen benötigen. Die GEW gehe davon aus, dass man 100.000 zusätzliche Stellen brauche, ver.di gehe davon aus, dass man auf Bundesebene 68.000 zusätzliche Vollzeitstellen auf diesem Feld brauche. Das heiße, KiBiz sichere auch Arbeitsstellen.

Die Frage der Ausbildung und der Finanzierung von Berufspraktikantinnen seien Teil der kindbezogenen Pauschalen, die Grundlage der Landesförderung in Zukunft bildeten. Die ergänzende Finanzierung von Berufspraktikanten sei in den sonstigen Personalkosten hinterlegt. Diese Pauschalen seien mit der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege entwickelt worden. Unter die

Personalkostenanteile, die über die Fachkräfte hinausgingen, fielen auch Mittel für Berufspraktikanten. Dies sei nach ihren Informationen noch einmal Gegenstand der Koalitionsrunde gewesen. Die Koalitionsfraktionen hätten unterstrichen, dass diese Mittel dann auch von den Trägern zum Einsatz gebracht werden könnten. Sie erinnere an den gegenwärtigen Zustand. Im Moment werde kein Träger verpflichtet, einen Berufspraktikanten, eine Berufspraktikantin zu nehmen. Die Kommunen nähmen zum Teil überhaupt keine, auch viele freien Träger nicht. Dafür gebe es andere, die nähmen mehrere. Grundsätzlich müsse es möglich sein, dass eine Einrichtung auch einen Berufspraktikanten oder eine Berufspraktikantin nehme. Dies sei finanziell abgesichert.

Hinsichtlich der Elternbeiträge sei gegenüber dem jetzigen geltenden Recht keine Veränderung vorgenommen worden. Es bleibe bei dem 19-prozentigen Finanzierungsanteil, der durch Elternbeiträge erbracht werden solle. Im Gesetz gebe es allerdings eine Vorgabe, wonach die Beiträge sozial zu staffeln seien. Wenn man sich die vorliegenden Änderungsanträge anschauere, so werde deutlich, dass dieser Aspekt auf Wunsch der Koalitionsfraktionen ergänzt werde: nicht nur die soziale Situation der Eltern werde berücksichtigt, sondern auch deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die Koalitionsfraktionen gingen davon aus, dass die Kommunen bei der Festsetzung der Elternbeiträge diesen Aspekt in Einklang mit ihren haushaltswirtschaftlichen Vorgaben brächten.

Keine Kommune mit Haushaltssicherungskonzept sei nach heutigem Recht gezwungen, den Anteil von 19 % von den Eltern einzutreiben. Die Kommune könne entscheiden, wie sie die Elternbeiträge festsetze. Eine HSK-Kommune sei lediglich aufgefordert, die Angemessenheit und Vertretbarkeit zu prüfen. Auch Gelsenkirchen hätte dies tun können. Gelsenkirchen habe sich per Ratsbeschluss der Vorgabe entzogen, die Angemessenheit und Vertretbarkeit der Anhebung von Elternbeiträgen zu prüfen. Aus diesem Grunde sei Gelsenkirchen vor Gericht unterlegen. Gelsenkirchen müsse wie alle anderen Kommunen in Haushaltssicherung prüfen, ob eine Anhebung von Elternbeiträgen angemessen und vertretbar sei.

Dies müsse im Lichte der Regelung im KiBiz geprüft werden, in der es heiße: Wenn eine Kommune Beiträge erhebe, dann habe sie eine soziale Staffelung zu beachten. Sie könne Geschwisterkinder freistellen. Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen habe sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Das heiße, die Kommune müsse eine Güterabwägung zwischen dem sozialen Anspruch, dem Schutz der Eltern vor zu hohen Beiträgen, und ihrer wirtschaftlichen Lage vornehmen. Dieses Ergebnis sei maßgebend, nicht die 19 %. Wenn sie die 19 % aufgrund der Sozialstruktur nicht erreiche, dann könne sie das daraus entstehende Defizit über Kassenkredite zukünftig finanzieren.

Barbara Steffens (GRÜNE) bezeichne die Ausführungen der Staatssekretärin als Schönrederei. Regierungspräsident Büsow habe die Kommune Mülheim a. d. Ruhr angewiesen, ein Konzept vorzulegen. Die Kommune hätte sich nicht wehren können. Sie habe die Beiträge erhöhen müssen.

Wenn Gelsenkirchen mit seiner Sozialstruktur die Beiträge anhebe, werde es schnell dazu kommen, dass bestimmte Eltern ihre Kinder abmeldeten. Es sei zu fragen, wie viel Geld die Eltern für welche Qualität und welche Zusammensetzung in einem Kindergarten bezahlen könnten und wollten. Sie gehe davon aus, dass Eltern ab einem bestimmten Punkt sagten, das gehe nicht mehr, sie machten lieber mit drei anderen eine „eigene Einrichtung“ auf. Darüber werde man im federführenden Ausschuss und im Plenum noch diskutieren. Sie halte die Einschätzung für vollkommen falsch.

Als Rot-Grün seinerzeit über Beitragserhöhungen diskutiert habe, habe das Ministerium Rechnungen vorgelegt, wie hoch ein Beitrag erhöht werden könne und wo das Limit liege. Das Limit sei jetzt schon in vielen Kommunen überschritten. Die Landesregierung trage die Verantwortung dafür, wenn es zu einer Aussortierung in den Kindergärten komme, weil bestimmte Eltern ihre Kinder abmeldeten.

Sie spreche nun drei frauenrelevante Punkte an:

Erstens. Praktikantinnen: Natürlich können Kindergärten zusätzlich Praktikantinnen einstellen. Es gebe aber kein zusätzliches Geld. Sie frage, an welcher Stelle im KiBiz stehe, dass eine Einrichtung zusätzliches Geld für eine Praktikantin bekomme. Das sei auch Thema in der Anhörung gewesen. Bis heute habe sie vonseiten des Ministeriums keine Stelle benannt bekommen, in der stehe, dass die Einrichtung zusätzliches Geld bekomme, wenn sie eine Jahrespraktikantin habe. Eine Jahrespraktikantin für null funktioniere nicht, weil sie arbeite. Wenn man es ernst nehme, müsse man sich mit ihnen beschäftigen. Einige Kindergärten könnten das angesichts ihrer Strukturen nicht leisten. Sie hätten deswegen keine Praktikantinnen. Vom Prinzip her brauche man aber die Entschädigung.

Zweitens. Die Staatssekretärin habe die Segmentierung in drei Zeitfenstern, die man buchen könne, angesprochen. Wer einen Job habe und mit den Fahrzeiten unter Umständen neun Stunden oder zehn Stunden unterwegs sei, der komme mit den Öffnungszeiten nicht hin. Eine berufstätige Frau benötige eventuell fünfzig Stunden. Fünfzig Stunden seien nach dem Modell – das sei von Erzieherinnen und Trägern vorgerechnet worden – nicht finanzierbar. Tagesmütter für fünfjährige Kinder zu nehmen, das halte sie für lächerlich. Ein Gesamtkonzept sei notwendig. Sie frage, wie eine Frau angesichts der Kindergartenbeiträge zusätzlich eine Tagesmutter finanzieren solle. Sie erinnere an die Anhörung, in der die Erzieherinnen und Träger gesagt hätten, welche Bedarfe da seien, und was mit dem Gesetz abgedeckt werde. Das werde alles schnell vergessen und das KiBiz schöngeredet.

Zur Finanzierung von Beschäftigten: Die Pauschale führe dazu, dass ältere Beschäftigte für den Kindergarten höhere Personalkosten verursachten. Von daher würden bei Neueinstellungen keine älteren Personen mehr genommen. Das erlebe man in vielen anderen Bereichen auch. Minister Laumann weise im Land immer auf die Förderprojekte für Ältere hin. Hier werde der Einstieg für ältere Beschäftigte verhindert.

Ursula Meurer (SPD) bittet, den Gesetzentwurf ohne Votum zurückzugeben, weil die Änderungsanträge bis gerade eben nicht vorgelegen hätten. Die Anträge von CDU und FDP hätten von ihrer Fraktion noch nicht beraten werden können.

Zu Gelsenkirchen: Sie verweise auf den Elternbeitragsdefizitausgleich. Es gebe nun einmal Kommunen, die nur 12, 13 oder 14 % des Elternbeitrags erreichten, andere erreichten 22 %. Für die sei es kein Problem. Das liege an der Unterschiedlichkeit in den Kommunen. Das Land müsse eigentlich den Ausgleich schaffen. Während der Gültigkeit des GTK seien immer wieder Stichproben gezogen worden, ob es noch berechtigt gewesen sei, diesen Defizitausgleichsbetrag zu zahlen. Bei den Stichproben habe sich herausgestellt, dass es nötig gewesen sei, dass das Land den Kommunen helfend zur Seite trete.

Sie komme aus einem ländlichen Kreis. Wenn sie von einem Ende des Kreises bis zum anderen Ende fahren wolle, sei sie stundenlang unterwegs. Die Verkehrsanbindungen seien nicht besonders gut. Wenn sie auf den ÖPNV angewiesen wäre, wäre sie verlassen. Eine 50-stündige Öffnungszeit sei üblich in den Kindertagesstätten. Dort lege man einen sehr hohen Anspruch auf Qualität. Über 50 Stunden seien die Regel. Sie hätten morgens früh geöffnet, böten eine Über-Mittagsbetreuung an und seien abends bis 17:30 Uhr geöffnet. Das werde mit dem KiBiz nicht mehr möglich sein, weil man das Geld für die Betreuerinnen nicht mehr habe. Man habe nur noch Geld für 45 Stunden Öffnungszeit.

Die institutionalisierte Betreuung sei gerade für Einzelkinder außerordentlich wichtig, auch in den Randzeiten. Wenn die Tagespflegebetreuung in der Einrichtung stattfinden würde, würden auch die Fehler in der Tagespflege der Einrichtung zugeschrieben. Ihre Fraktion spreche sich dafür aus, das Ganze ohne Votum weiterzugeben. Zu einer abschließenden Beratung im Ausschuss werde man nicht kommen können. Dazu gebe es noch viel zu viele Unwägbarkeiten in diesem Gesetz.

Was den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem zweiten Lebensjahr angehe, so begrüße sie es, wenn es das Land Nordrhein-Westfalen mit den Bundesmitteln von 481 Millionen € schaffe, den Rechtsanspruch nicht erst im Jahre 2013 umzusetzen, sondern bereits im Jahre 2010/2011. Sie sei gespannt, ob es dann tatsächlich der Fall sein werde.

Ursula Doppmeier (CDU) schickt voraus, die Änderungsanträge, die hier vorlägen, lägen zur Kenntnisnahme vor. Darauf wolle sie jetzt nicht eingehen, sondern sich mit den frauenspezifischen Auswirkungen befassen.

Jetzt habe man eine große Flexibilität durch die unterschiedlichen Buchungsmöglichkeiten. Wenn man 25, 35 oder 45 Stunden buche, dann handele es sich nicht um Öffnungszeiten; man buche Betreuungszeiten. Für eine Kita sei es selbstverständlich möglich, dass sie 50 Stunden öffne. Sie werde nicht bei 45 Stunden gestoppt. Niemand werde aber sein Kind so viele Stunden in die kontinuierliche Betreuung geben. Sie halte es für sehr positiv, dass man Extremzeiten zum Beispiel von 06:30 Uhr bis 08:00 Uhr durch eine Tagesmutter abdecken lassen könne. Extremzeiten, die in den Spätnachmittag gingen, könnten von der Tagesstätte übernommen werden.

Prof. Dr. Dollase habe in der Anhörung gesagt, dass es wichtig sei, dass man eine kontinuierliche Betreuerin habe. Das Kind, das früh gebracht werde, müsse wissen, dass eine Erzieherin, vielleicht Renate, so lange da sei, bis nachher noch mehr Kin-

der kämen und die andere Erzieherin komme. Diese Renate treffe das Kind jeden Morgen wieder, wenn die Mutter das Kind abgebe. Das werde unter Kontinuität verstanden. Das heie nicht, dass man nicht um 10 Uhr eine andere Erzieherin haben knne. Genauso knnten es auch Eltern nicht leisten, dass immer nur ein Elternteil bei dem Kind sei. Ein gewisser Wechsel sei tragbar und einsichtig fr Kinder. Nur es drfe nicht heute h und morgen hott sein. Dieses Gesetz schaffe die Mglichkeit, diese Extreme in der Kindertagessttte aufzufangen.

Sie erinnere sich daran, dass bei ihr zunchst die Tagesmutter nach Hause gekommen sei. Sie habe die Zeit abgedeckt, bis der Kindergarten geffnet habe. Dann habe die Tagesmutter das Kind in den Kindergarten gebracht und es nachmittags oder mittags abholt. Wenn sie lnger gearbeitet habe, sei die Tagesmutter wiedergekommen und habe das Kind abholen mssen, weil der Kindergarten nicht so lange geffnet gewesen sei.

Unabhngig vom geringen Einkommen htten Mtter und Vter die Mglichkeit, fr ihr Kind die volle Betreuungszeit von 45 Stunden in Anspruch zu nehmen, was gerade fr eine Frau, die eine neue Stelle suche, wichtig sei. So knne sie flexibel auf entsprechende Angebote eingehen.

Zur Sprachfrderung: In den Familienzentren im Kreis Gtersloh wrden nicht nur die Kinder sprachlich gefrdert, sondern auch die auslndischen Mtter, die auch davon profitierten und die Sprache mit anderen zusammen erlernten.

Zur Pauschale ein Beispiel: Sie nehme eine kleine Gruppe der unter Dreijhrigen, zehn Kinder mit 35 Stunden. Da habe sie zwei Fachkrfte mit 77 plus 21 Fachkrfestunden. Diese 21 Fachkrfestunden knnten fr Berufspraktikantinnen genutzt werde. Wenn eine Einrichtung die 77 Fachkrfestunden abdecken und in ihrer Einrichtung auch eine Ersatzkraft vorhalten wolle, dann habe sie noch einen greren Betrag ber fr Berufspraktikantinnen. Das sei in der Pauschale enthalten. Sie habe bei dem Jugendamtsleiter der Stadt Gtersloh und beim Kreis Gtersloh angerufen. Man habe ihr vorgerechnet, dass man aus diesem Budget die Berufspraktikantinnen finanzieren knne. Ihre Fraktion stehe voll hinter dem Gesetz und stimme diesem Gesetz zu, einschlielich der zu erwartenden nderungsantrge.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) erklrt, selbstverstndlich werde ihre Fraktion in Kenntnis der Punkte des Entschlieungsantrages ein Votum abgeben, der im federfhrenden Fachausschuss zu erwarten sei.

Nordrhein-Westfalen sei das einzige Bundesland, das bis vor Kurzem immer noch dieses Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren praktiziert habe. Die Staatssekretrin habe gesagt, dass auch Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept nicht gezwungen seien, die Elternbeitrge zu erhhen oder die 19 % von den Eltern einzutreiben. Die Kommunen htten Bewegungsspielraum innerhalb ihres eigenen Haushaltes. Das msse man zur Kenntnis nehmen. Sie sei sehr froh, dass es auf den letzten Metern zu einer qualitativ so hochwertigen Einigung der Fraktionen in Ergnzung des Gesetzentwurfes gekommen sei.

Die Rednerin kommt auf den Rechtsanspruch zu sprechen, der ab dem Jahre 2010 für unter Dreijährige habe durchgesetzt werden können. Das sei ein Riesenschritt gegenüber dem, was es in der Vergangenheit an Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige in diesem Land gegeben habe. Sie erinnere daran, dass es 11.000 bis 12.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Nordrhein-Westfalen gegeben habe. Davon habe man sich jetzt um Lichtjahre nach oben entfernt. Bereits jetzt habe es einen gigantischen Aufbau gegeben. Das sei auch der Dreh- und Angelpunkt, der den Frauenausschuss betreffe. In erster Linie seien Frauen betroffen, wenn es darum gehe, flexible Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu finden – und das schon in einem frühen Alter unter drei Jahren –, um Frauen eine frühere Rückkehr in den Beruf zu ermöglichen.

Aus der Anhörung hätten sich die Regierungsfractionen einige Punkte zu Herzen genommen. Sie würden umgesetzt. Das Gesetz sei sehr gelungen. Sie danke den Kolleginnen und Kollegen des federführenden Fachausschusses und dem Ministerium. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Eltern würden realisieren, dass die Kinder davon profitierten. Insgesamt werde ein Gesetzeswerk auf den Weg gebracht, das mit Riesenschritten in die Zukunft und in Richtung Qualität gehe und einen Umfang an Betreuung ermögliche, den man so nicht gekannt habe. Sie habe vor ein paar Jahren nicht geglaubt, dass man das so schnell werde umsetzen können.

Gerda Kieninger (SPD) legt dar, wie diesem Gesetz zugejubelt worden sei, habe man auf vielen Veranstaltungen feststellen können. Auch vor den Landtag seien sehr viele gekommen, um zu jubeln. Sie habe wahrgenommen, dass sehr viele Menschen gegen diesen Gesetzentwurf seien.

In der Zeitung habe sie gelesen, dass kein Rechtsanspruch für unter Dreijährige beschlossen worden sei, sondern ein Rechtsanspruch für Zweijährige. Das sei ein Unterschied, denn unter Dreijährige seien auch Einjährige.

Wenn die CDU diesem Gesetzentwurf so zustimme, wie Frau Doppmeier angekündigt habe, dann stimme sie auch den Öffnungszeiten zu, denn sie stünden im Gesetzentwurf. Der Änderungsantrag werde ja nicht beschlossen. In dem Gesetzentwurf stünden Öffnungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden.

Nun werde gesagt, das Gesetz schaffe mehr Flexibilität, die gerade Frauen zugute komme. In Wirklichkeit nehme die Flexibilität ab. Flexibel werde es 25 Stunden. Dieser Bereich sei aber für Kindertagesstätten nicht relevant. Stattdessen seien Öffnungszeiten von 50, 60 Stunden von Kindertagesstätten nicht mehr möglich. Die Zeiten müssten mit Tagesmüttern und Tagesvätern überbrückt werden. Mit Blick auf die Flexibilität hätte sie sich vorstellen können, dass man ein, zwei oder drei Tagen in der Woche mehr Stunden buchen könne und an anderen Tagen weniger. Viele Menschen hätten so ihre Arbeitszeit gelegt. An drei Tagen in der Woche seien sie länger unterwegs als an den anderen Tagen. Das stelle sie sich unter Flexibilität vor. Diese Flexibilität sei angesichts der angebotenen Öffnungszeiten in keiner Kindertagesstätte zu finden. Wenn über den Gesetzentwurf heute abgestimmt werde, dann werde ihre Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Barbara Steffens (GRÜNE) ist darüber erstaunt, dass heute über den Gesetzentwurf abgestimmt werden soll. Dadurch würde ein positives Votum für den Gesetzentwurf abgegeben, obgleich im Koalitionsausschuss beschlossen worden sei, dass es zu Änderungen komme. Die Änderungen könne der Ausschuss ja nicht beschließen. Es sei gängiges Verfahren, kein Votum abzugeben, während man im federführenden Ausschuss über die Änderungsanträge beschließe. Es sei unüblich, über den ursprünglichen Entwurf abzustimmen. Dadurch würden die Änderungsanträge ad absurdum geführt.

Die Staatssekretärin rufe immer dazwischen, das würde doch alles gehen. Wenn man für eine Stundenzahl eine Finanzierung bekomme und die Bedarfe ganz unterschiedlich lägen - die eine Person brauche ihre 25 Stunden morgens, die andere mittags, die dritte brauche 50 Stunden auf drei Tage verteilt -, dann komme man irgendwann mit dem Personal nicht hin. Man könne das Personal nicht x-beliebig strecken. Eine Einrichtung bekomme immer nur einen Bruchteil dessen, was sie eigentlich an voller Stelle brauche. Irgendwann komme es zu Lücken. Dann könne man das noch mit einem Euro-Jobber machen, aber nicht mehr mit qualifizierten Fachkräften.

Sie habe einen Zwischenruf vernommen: Irgendwann müssten auch die Eltern da sein. Die CDU sperre sich gegen Mindestlohn. Angesichts der Tatsache, dass Frauen mehr als zehn Stunden arbeiten müssten, damit sie es mit einer Vollzeit- und einer Nebenstelle schafften, den Unterhalt zusammenzubringen, um nicht in die Gruppe der Aufstockerinnen von Hartz IV zu rutschen - davon gebe es im Übrigen über 64.000 in Nordrhein-Westfalen -, finde sie solche Kommentare zynisch.

Es sei richtig, dass eine Kommune für die Personengruppe, die versuche, aus eigener Kraft den Unterhalt sicherzustellen, die Angebote auch wohnortnah vorhalte. Da brauche man Angebote mit über 50 Stunden. Es handele sich um Frauen, die sich keine zusätzliche Tagesmutter leisten könnten. Sie könnten auch nichts mehr von der Steuer absetzen, weil sie aufgrund ihres geringen Einkommens gar nicht so viel Steuern zahlten. Deswegen brauche man diese Angebote.

Sie habe sich in den letzten Tagen mit Einrichtungen auseinandergesetzt, die für Alleinerziehende besondere Angebote an Öffnungszeiten vorhielten, die fast immer zweigruppig seien. Es seien Elterninitiativen mit ihren Angeboten. Diese Einrichtungen würden die Angebote nicht mehr vorhalten können. Das sei in den Anhörungen und zu anderen Terminen aufgezeigt worden. Die Rechnungen der Staatssekretärin würden nicht stimmen. Die Rechnungen berechneten immer den günstigsten Fall. Die Beispiele entsprächen nicht der Lebensrealität. Diese Einrichtungen würden im kommenden Jahr geschlossen. Dann werde man weiter diskutieren. Es nütze überhaupt nichts, sich zum hundertsten Mal anzuhören, wie klasse das alles sei, wie gut es funktioniere. Sie habe mit den Buchhaltern von Kindergärten gesprochen und das Ganze durchgerechnet. Es werde nicht funktionieren. Das sei ein Trugschluss. Die Verantwortung dafür trage die Landesregierung.

StS Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI) hält fest, das Angebot für unter Dreijährige habe nach der Regierungsübernahme 2,8 % betragen. Die idyllischen Zustände, von

denen hier gesprochen werde, habe es in Nordrhein-Westfalen gar nicht gegeben. Sie habe es nur für einen geringen Prozentsatz von Eltern gegeben. Das GTK gehe von 42,5 Stunden aus. Jetzt gehe man von einer Betreuungszeit von 45 Stunden aus. Das heie, dass man zu ffnungszeiten kommen msse, die ber 45 Stunden lgen.

Die Rednerin verweist auf Anlage zu § 19 - vgl. Drucksache 14/4410, Seite 33 –, in der man die wchentliche Betreuungszeit wiederfinde. Der Gesetzestext sei verbindlich.

In dem so hoch gelobten GTK bekmen die Eltern keinen Spielraum. Die viel gepriesene Flexibilitt, die hier beschwrt werde, wenn Eltern etwa nur Bedarfe an drei Tagen htten, habe man heute nicht. Das Gesetz sehe eine Betreuungszeit vor. Das alleine sei verbindlich.

Die Tabelle aus der Begrndung sei von der LAGF bernommen worden. Sie sei nicht Gegenstand des Gesetzes. Die Koalitionsfraktionen htten darum gebeten, diese ergnzenden Personalstunden, die bislang nur zum Teil in der Begrndung aufgelistet worden seien, in die Anlage zu § 19 des Gesetzes mit aufzunehmen, damit transparenter werde, dass neben den Fachkrften auch noch ergnzendes Personal in Einrichtungen zum Einsatz kommen knne. Das sei Gegenstand der spter zu beratenden Änderungsantrge.

Zurck zu der Frage, was Eltern heute tun knnten, wenn sie andere Bedarfe htten. Sie knnten versuchen, einen anderen Betreuungsvertrag zu bekommen. Den bekmen sie heute nicht. Heute bekomme man nur einen Betreuungsvertrag auf der Basis der von ihr geschilderten Tatbestnde. Auf ausdrcklichen Wunsch aller Trger und auf ausdrcklichen Wunsch der doch nicht so flexiblen Eltern htten die Koalitionsfraktionen geplant, den Betreuungsvertrag zur Grundlage fr die Frderung zu machen. Nach Auffassung von Elternverbnden und Trgerverbnden, die sich die Koalitionsfraktionen zu Eigen gemacht htten, biete dies eine grere Planungssicherheit als die individuelle Festlegung von einzelnen Betreuungszeiten.

Dem Petitum vieler Fachleute auch in der Anhrung werde an dieser Stelle entsprochen. Einerseits werde die Planungssicherheit fr die Trger und Einrichtungen beschworen, andererseits sollten die Eltern doch wieder alles drfen. Sie gehe davon aus, dass eine Betreuungszeit von 45 Stunden einen breiten Rahmen biete, der sich auch im bundesweiten Vergleich an die Spitze der Bewegung setzen lasse. Die Berliner gewhrten keine derartigen Spielrume fr Eltern. Die Hamburger machten es nicht, viele andere Bundeslnder auch nicht. Damit decke man auch die meisten Betreuungsformate in diesem Land ab. 45 Stunden Aufenthalt eines Kindes in einer Einrichtung sei schon eine lange Zeit.

Ursula Doppmeier (CDU) erklrt, ihre Fraktion stimme dem Gesetzentwurf vorbehaltlich der avisierten Änderungsvertrge zu.

Barbara Steffens (GRNE) meint, Begrndungen zum Gesetz seien normalerweise die Interpretation des Gesetzgebers. Das Gesetz werde ausgelegt. Vorne in der Tabelle sei Betreuungszeit gemeint. Bei den Beispielsrechnungen seien ffnungszeiten

gemeint. Sie frage, ob man das in der Begründung ändern wolle. Die Begründung sei die Auslegung des Gesetzgebers. Die Rechtsprechung beziehe sich auf die Begründung. Wenn die Begründung falsch sei und man eigentlich Betreuungszeiten meine, dann werde das Gesetz auch falsch interpretiert. Hinten werde die Betreuungszeit durch die Interpretation als Öffnungszeit definiert. Wenn das vom Gesetzgeber so nicht gemeint sei, dann sei es in der Formulierung falsch.

Im Übrigen sei es unüblich, vorbehaltlich einer angekündigten Änderung über einen Gesetzentwurf abstimme. Hier könne man nur über Dinge entscheiden, die eingebracht seien und auf dem Tisch lägen. Man könne als persönliche Erklärung sagen, dass man dem Gesetzentwurf vor dem Hintergrund zustimme, dass man einen Änderungsantrag einbringe. Die Ankündigung eines Änderungsantrags von Fraktionen könne nicht Bestandteil einer Abstimmung sein.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) erwidert, im Schulausschuss sei man auch so verfahren. Man könne dem Gesetz zustimmen auf der Grundlage der im federführenden Ausschuss einzureichenden Änderungsanträge, deren Eckpunkte zwischen den Fraktionen vereinbart seien.

Barbara Steffens (GRÜNE) weigert sich, über diesen Tagesordnungspunkt abzustimmen. Als Abgeordnete dürfe sie nur über das entscheiden, was auf dem Tisch liege und Bestandteil der Beratung sei. Frau Steffens bittet, das rechtlich prüfen zu lassen.

Vorsitzende Elke Rühl unterstreicht, dieser Punkt werde zurückgestellt, bis das rechtlich bewertet sei.

(Es folgt die Beratung über TOP 4 - siehe S. 32 im Diskussionsprotokoll.)

Vorsitzende Elke Rühl führt aus, die rechtliche Fragestellung sei geklärt worden. Gemäß § 40 – Abstimmung – der Geschäftsordnung des Landtags müsse über den Antrag von Frau Doppmeier abgestimmt werden. Sie habe vorgeschlagen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorbehaltlich der avisierten Änderungsanträge zuzustimmen.

Nach der Geschäftsordnung könne nur über Anträge abgestimmt werden, die Gegenstand der Debatte seien, erwidert **Barbara Steffens (GRÜNE)**. Es sei unzulässig, über einen avisierten Antrag einer Fraktion oder zweier Koalitionsfraktionen abzustimmen. Diese Frage müsse geklärt werden.

Im Kommunalausschuss sei der vorliegende Gesetzentwurf beschlossen worden. Es seien auch Einwendungen gemacht worden. Man habe sich darauf geeinigt, nur über den vorliegenden Gesetzentwurf abzustimmen. Eine Abstimmung über einen Änderungsantrag, der später gestellt werde, könne in diesem Ausschuss nicht stattfinden. Man könne nicht über einen Antrag abstimmen, der noch nicht eingebracht sei.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) hält fest, es sei keine Einigung zu erzielen. Sie beantrage, darüber abzustimmen, ob der Ausschuss so abstimmen wolle, wie Frau Doppmeier vorgeschlagen habe.

(Die Abgeordneten der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlassen den Sitzungssaal.)

Der **Ausschuss für Frauenpolitik stimmt** dem Antrag von Frau Pieper-von Heiden (FDP) mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Abwesenheit der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu, über den Gesetzentwurf** vorbehaltlich der avisierten Änderungsanträge **abzustimmen**.

Sodann **stimmt** der Ausschuss für Frauenpolitik mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Abwesenheit der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4410** vorbehaltlich der avisierten Änderungsanträge zu.

